

LANDTAGS KURIER

Verlängertes Grundgesetz für den Freistaat Sachsen.

Die Volkskammer.
 § 1.
 Das am 1. Januar 1918 in Kraft getretene Grundgesetz des Freistaats Sachsen wird durch dieses Grundgesetz ersetzt. Die Bestimmungen dieses Grundgesetzes treten am 1. Januar 1919 in Kraft.

- (1) Die Mitglieder der Volkskammer werden durch die Landesversammlung gewählt.
- (2) Die Landesversammlung besteht aus den Abgeordneten der Kreisparlamentarische Versammlungen, den Abgeordneten der Kreisparlamentarische Versammlungen der Städte, die die Befugnisse der Kreisparlamentarischen Versammlungen ausüben, den Abgeordneten der Kreisparlamentarischen Versammlungen der Städte, die die Befugnisse der Kreisparlamentarischen Versammlungen ausüben, den Abgeordneten der Kreisparlamentarischen Versammlungen der Städte, die die Befugnisse der Kreisparlamentarischen Versammlungen ausüben.
- (3) Das Landesparlament besteht aus der Landesversammlung und der Volkskammer.



Mitglied der Volkskammer
 Dresden, den 28. Februar 1919.
 Der Präsident der Volkskammer
 Carl Friedrich Winter



Seite 4:
 Der anstehende Brexit und die Auswirkungen auf Europa und Sachsen



Seite 14:
 Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus



Seite 22:
 Die Volkskammerwahl und die Neugründung Sachsens 1919

Ausgabe
 1.19



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in Sachsen steht in diesem Jahr neben der Kommunal- und Europawahl am 26. Mai vor allem die Landtagswahl am 1. September ins Haus. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden dann an den Urnen und üben so ihr wohl wichtigstes politisches Recht aus. Wählen gehen oder sich zur Wahl stellen sind kapitale Errungenschaften unserer freien Bürgergesellschaft. Nicht umsonst feiern wir in diesen Wochen die Gründung der deutschen Republik vor 100 Jahren und speziell die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer. Regelrecht identitätsstiftend für unsere Demokratie ist es, dass sich die Sachsen vor 30 Jahren ihr Wahlrecht und ihren Freistaat in der friedlichen Revolution selbst zurückerkämpft haben. Die kommende Landtagswahl ist schon aus diesem Grund nicht nebensächlich oder ein bloßes Ventil für bundespolitischen Protest, sie ist vielmehr eine wichtige Entscheidung über Politik in Sachsen. Mit ihr bestimmen die Wählerinnen und Wähler über die politische Zusammensetzung des 7. Sächsischen Landtags.

In meiner Neujahrsansprache habe ich darauf hingewiesen und darüber hinaus betont, wie bedeutsam in einer Demokratie neben dem Mitmachen ein zivilisierter Umgang miteinander ist. Politischer Streit ist unerlässlich, besonders im Wahlkampf. Jedoch existieren Grenzen der Auseinandersetzung. Wir sollten daher auf eine demokratische, eine zivilisierte Streitkultur achten, im Großen wie im Kleinen, im Fernsehen wie in den sozialen Medien. Und wir sollten über den politischen Wettbewerb oder die Meinungsverschiedenheit nicht den nötigen Zusammenhalt vergessen. Auch das gilt im Großen wie im Kleinen, über Parteigrenzen ebenso wie über Grundstücksgrenzen hinweg. Etwas mehr Augenmaß täte uns da sicherlich hin und wieder gut, etwas mehr Toleranz für andere Meinungen wäre öfters geboten. Ich denke, das brächte wieder mehr gesellschaftliche Eintracht. Unsere Demokratie ist schließlich nicht unverwundbar. Sie braucht tatkräftige Akteure, wache Verfechter und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Vergangenheit. Um all das geht es in der aktuellen Ausgabe des Landtagskuriers. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Dr. Matthias Röbber
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

86. Sitzung des Sächsischen Landtags Brexit: Auswirkungen auf Sachsen CDU und SPD: Wir brauchen eine funktionierende EU.....	4
86. Sitzung des Sächsischen Landtags Strukturentwicklung in der Lausitz DIE LINKE fordert bessere Koordination.....	6
87. Sitzung des Sächsischen Landtags BAföG-Reform: Mehr Geld für junge Menschen CDU und SPD: Bessere Unterstützung für Sachsens Nachwuchs	8
87. Sitzung des Sächsischen Landtags Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks AfD: Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Wunsch und Wirklichkeit.....	10

AKTUELLES

Landtagswahl ist Entscheidung über Sachsen, kein Ventil für bundespolitischen Protest Neujahrsempfang im Sächsischen Landtag	12
Europaausschuss des Sächsischen Landtags tagte in Brüssel	13
»Rassismus wurde damals zur täglichen Gewohnheit« Gedenkstunde am 27. Januar 2019 im Sächsischen Landtag	14
Pflege ist Mammutaufgabe Landtagskommission gibt Handlungsempfehlungen zur Pflege älterer Menschen.....	16
Zentrale Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission »Qualität der Pflege in Sachsen«	18

AUSSTELLUNG

»100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen« Ein langer Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung.....	19
---	----

GESCHICHTE

Freistaat! Die Volkskammerwahl und die Neugründung Sachsens 1919	22
---	----

SERVICE

Weitere Informationen	24
------------------------------------	----

// Titel: Vorläufiges Grundgesetz für den Freistaat Sachsen vom 28. Februar 1919;
Quelle: Sächsisches Staatsarchiv, 10699 Neuere Urkunden, K. 613, Nr. 007.

Brexit, Lausitz BAföG, Rundfunk



Foto: S. Giersch

// Die 86. Sitzung des Sächsischen Landtags am 30. Januar 2019 wurde mit einer Aktuellen Debatte zum anstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und den möglichen Folgen für Europa sowie Sachsen begonnen. In gleicher Sitzung debattierten die Abgeordneten über den Kohleausstieg und die zukünftige Strukturentwicklung in der Lausitz. In der 87. Sitzung des Sächsischen Landtags am 31. Januar 2019 wurde zuerst über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur BAföG-Reform diskutiert. Eine weitere Debatte widmete sich der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. //



Brexit: Auswirkungen auf Sachsen

Fotos: S. Giersch

CDU und SPD: Wir brauchen eine funktionierende EU

Katja Ciesluk

// Zu Beginn der 86. Sitzung diskutierten die Abgeordneten am 30. Januar 2019 in einer aktuellen Debatte, beantragt von den Fraktionen CDU und SPD, zum Thema »Brexit und die Folgen für Frieden, Demokratie und freien Handel in Europa«. Anlass waren der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die bislang ungeklärten Modalitäten des Brexits. //

EU mit starken Regionen

Mit sehr großer Sorge blicke man auf den anstehenden Brexit des Vereinigten Königreiches, betonte Marko Schiemann, CDU, zu Beginn der Debatte. Seine Fraktion befürchte, dass sich der Austritt auch auf die Menschen im Freistaat auswirke und Spuren im Tourismus sowie in der sächsischen Wirtschaft hinterlasse. Das Vereinigte Königreich sei immer ein ganz bedeutender Partner gewesen, den man nicht mit einem schlimmen Brexit verlieren dürfe. Die guten wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen dürften nicht zu

einem bitteren Ende kommen, so der Abgeordnete. Dies gelte es zu verhindern. Vor allem aber brauche Sachsen auch nach dem Brexit eine funktionierende EU. Dazu seien Reformen und ein starkes Europa der Vaterländer nötig. Die Reformen müssten darauf abzielen, dass es starke Regionen gebe und die Subsidiarität gestärkt werde.

Verlängerung der Austrittsfrist

Es sei der EU zu verdanken, dass in den Mitgliedsstaaten seit dem Zweiten Weltkrieg keine kriegerischen Auseinander-

setzungen mehr stattgefunden hätten, erinnerte Harald Baumann-Hasske, SPD, an das Friedensargument eines geeinten Europas. Zugleich habe Europa regionale Konflikte befriedet, wofür Nordirland das beste Beispiel sei. Ein Brexit ohne Vertrag drohe nun, die alte Feindschaft zwischen Irland und Nordirland wieder aufleben und den Frieden untergehen zu lassen. Dieses Beispiel sowie der Konflikt zwischen Griechenland und Nordmazedonien zeigten, was geschehe, wenn die einigende Kraft Europas geschwächt werde. Deshalb, führte Baumann-Hasske aus, rechneten fast alle Beobachter mit einer

Verlängerung der Austrittsfrist, um einen harten Brexit ohne Vertrag zu vermeiden. Dies habe kürzlich auch der Europausschuss des Landtags bei seiner Tagung in Brüssel vor Ort so vernommen.

Zweites Referendum

Ein zweites Referendum müsse her, forderte Antje Feiks, DIE LINKE, und zwar nachdem man den Bürgerinnen und Bürgern in Großbritannien deutlich die Konsequenzen der Entscheidung dargelegt habe. Beteiligung funktioniere nur, wenn den Menschen klar sei, worüber sie



// Marko Schiemann // Harald Baumann-Hasske // Antje Feiks // Mario Beger // Dr. Claudia Maicher // Dr. Frauke Petry

entschieden, und wenn alle Beteiligten von Beginn an eingebunden würden. Dies, so Feiks, gelte auch für Sachsen. Ein Austritt Großbritanniens ohne Abkommen wäre eine politische, ökonomische, vor allen Dingen aber soziale Katastrophe für ganz Europa. Schon lange gehe es nicht mehr nur um den Brexit, sondern um ein tief verankertes Misstrauen gegenüber dem politischen Establishment. Aufgabe der Politik sei es, die Menschen in Zeiten der Globalisierung nicht alleinzulassen. Gemeinsam ließen sich die Globalisierung gestalten und ihre Vorteile gerechter verteilen.

Keine Gefahr für den Frieden

Mario Beger, AfD, konstatierte, dass der Brexit keine Konsequenzen für den Frieden in Europa haben werde, wenn alle vernünftig damit umgingen. Angesichts der Gefahr eines Wiederaufbrechens des gewalttätigen Nordirlandkonflikts solle man Vertrauen in den Friedenswillen und die Friedensfähigkeit der Verantwortlichen auf der grünen Insel haben. Die Demokratie in Großbritannien werde durch den Brexit gestärkt. Er wünsche sich, dass der Brexit zu einem grundsätzlichen Nachdenken in der EU darüber führe, demokratische Prinzipien zu stärken. Die Erfahrungen in der Vergangenheit stimmten ihn jedoch nicht optimistisch. Negative Folgen gebe es auf den freien Handel, insbesondere bei einem ungeordneten Austritt Großbritanniens. In

diesem Fall bedürfe es einer kurzfristigen Übergangslösung, um ein Desaster abzuwenden.

Sachsen nicht vorbereitet

Sachsen sei auf den Brexit, eine unmittelbar bevorstehende Zäsur, nicht vorbereitet, kritisierte Dr. Claudia Maicher, GRÜNE. Der Brexit werde negative Auswirkungen auf das Vereinigte Königreich, die EU und auch auf Sachsen haben. Vordergründig seien dies Einschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, des Handels, der Arbeitnehmerfreizügigkeit, Investitionsunsicherheiten sowie Einschränkungen in der Forschungszusammenarbeit und bei ERASMUS. Darauf müsse die Staatsregierung die Menschen vorbereiten. Noch immer habe Sachsen im Gegensatz

zu vielen anderen Bundesländern kein Brexit-Übergangsgesetz, monierte die Abgeordnete. Man könne den Brexit, in welcher Form auch immer er komme, nicht länger ignorieren. Aufgabe für einen richtigen Weg in die Zukunft der EU sei es, beherrzt notwendige Reformen anzupacken und europäische Werte in den Vordergrund zu stellen.

Brexit ist keine Katastrophe

Dr. Frauke Petry, fraktionslos, bezeichnete den Brexit nicht als Katastrophe. Katastrophal sei nur die Annahme, dass die EU die Briten mit No-Deal-Szenarien und weiteren Verhandlungen erpressen könne. Die Briten sollten zu ihrer demokratischen Entscheidung stehen. Zugleich müsse die EU den schwerwiegenden

Konstruktionsfehler, dass es keine klare Ausschlussklausel gebe, schnellstens beheben, um weitere Austritte und damit verbundenes Chaos zu verhindern.

Übergangsgesetz auf den Weg gebracht

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Chef der Staatskanzlei, nutzte die Debatte, um die Abgeordneten über einen soeben auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf zu informieren. Mit ihm wolle die Staatsregierung für Rechtsklarheit sorgen. So sollen für den Übergangszeitraum nach einem geordneten Austritt und seiner etwaigen Verlängerung alle Regelungen des Landesrechts gegenüber Großbritannien weiter gelten – mit der Ausnahme des aktiven und passiven kommunalen Europawahlrechts für britische Staatsbürger, die in Sachsen leben. Mit Inkrafttreten des Gesetzes, das dem Landtag bereits zugeleitet wurde, werde der Freistaat hinreichend auf einen geordneten Austritt vorbereitet sein. Auch wenn man leider ein großes und wichtiges EU-Mitglied verliere, bleibe die weitere Zusammenarbeit unverzichtbar. Die Briten seien und bleiben unsere Partner und auch Freunde.



// Oliver Schenk

Regelungen des Landesrechts gegenüber Großbritannien sollen weiter gelten.

86. Sitzung des Sächsischen Landtags



www.landtag.sachsen.de



PLENUM

Strukturentwicklung in der Lausitz

DIE LINKE fordert bessere Koordination

Foto: S. Giersch

86. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Das Thema der zweiten Aktuellen Debatte in der 86. Sitzung des Sächsischen Landtags am 30. Januar 2019, beantragt von der Fraktion DIE LINKE, lautete »Kohleausstieg ökologisch und sozial verträglich gestalten – Strukturentwicklung in der Lausitz koordinieren und zusammen mit den Menschen vor Ort in die Hand nehmen!«. Die Kommission »Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung« hat in ihrem Abschlussbericht das Ende der Kohleverstromung bis 2038 empfohlen. //

Grundsätzlich trage ihre Fraktion die Ergebnisse im Bericht der Kommission mit, unterstrich Dr. Jana Pinka, DIE LINKE. Die Koordination des Wandels müsse nun in einer Hand liegen und mit den Menschen vor Ort entwickelt werden. DIE LINKE fordere deshalb einen Lausitz-Bevollmächtigten wie in Brandenburg. Klar sei, dass jetzt keine weiteren Dörfer mehr abgebaggert werden dürften. Zudem brauche Sachsen endlich ein neues Energie- und Klimaprogramm.

Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit markierten die Richtschnur ihrer Energiepolitik, entgegnete Dr. Stephan Meyer, CDU. Die Empfehlungen der Kommission stellten eine große Chance dar, die man mit Partnern vor Ort umsetzen wolle. Dennoch müsse geklärt werden, woher künftig der Strom kommen solle und wie dieser bezahlbar bleibe. Mit Blick auf die Arbeitsplätze in der Region gelte das Credo des Ministerpräsidenten: erst die Jobs, dann der Ausstieg.

Sicherheit und Transparenz

Thomas Baum, SPD, bezog sich auf die positiven Aspekte des Kompromisses, auch wenn dieser seine Fraktion nicht euphorisch lassen werde. So bekämen die Kohlereviere einen finanziell verlässlich abgesicherten Einstieg in eine nachhaltige Strukturentwicklung, LEAG und MIBRAG könnten ihre Betriebskonzepte anpassen. Die Menschen in den Revieren brauchten Klarheit und Sicherheit, aber auch Vertrauen und Transparenz. Und vor allem gute Arbeit.

Der Kohleausstieg bedeute einen Ausstieg aus der Vernunft, äußerte Sebastian Wippel, AfD, seine Zweifel am Plan der Kohlekommission. Regenerative Energien seien bislang nicht grundlastfähig, der Ausstieg werde sehr teuer und lasse sich zudem nicht sozial verträglich gestalten. Der Lausitz werde komplett eine Stütze entzogen. CDU und SPD warf Wippel Versagen im Kampf um die Braunkohle vor.

Katja Ciesluk

Kompromiss gemeinsam umsetzen

Warum Pläne und Projekte für die Zeit nach der Kohle nicht schon seit Jahren vorbereitet würden, fragte Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, die Staatsregierung und verwies auf den seit drei Jahren geltenden nationalen Klimaschutzplan. Nun sei die Zeit abgelaufen und Sachsen nicht vorbereitet. Es stimme außerdem nicht, dass das Ausstiegsdatum 2038 für alle sächsischen Kraftwerke gelte, da ein stetiger Kapazitätsabbau erforderlich und vereinbart sei.

Die Staatsregierung stehe an der Seite der Menschen im mitteldeutschen Revier und in der Lausitz, versicherte Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Sein Ziel sei es, die Energiewende dort mit den ansässigen Unternehmen zu gestalten. Auch die Regionen beteiligten sich über Modellvorhaben an der Gestaltung ihrer Zukunft. Gemeinsam müsse man daran arbeiten, alle Punkte des Kompromisses umzusetzen, statt immer nur das Haar in der Suppe zu suchen.



PLENUM

Foto: S. Giersch



BAföG-Reform: Mehr Geld für junge Menschen

Fotos: S. Floss

CDU und SPD: Bessere Unterstützung für Sachsens Nachwuchs

Katja Ciesluk

Chancengerechtigkeit sichern

Gerade für Sachsen als renommierten Bildungsstandort sei die geplante BAföG-Reform eine wichtige Sache und sichere Chancengerechtigkeit für alle, so Oliver Fritzsche, CDU. Seit Jahren sinke die Zahl der Geförderten: in Sachsen von 55 000 im Jahr 2000 auf 48 000 im Jahr 2017. Zugleich seien die Lebenshaltungskosten stetig gestiegen. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Freibeträge für das Einkommen der Eltern sowie der Anhebung des Förderhöchstsatzes auf bis zu 861 Euro stelle man sich dieser Entwicklung. Da sich vor allem das Wohnen – gerade in vielen Universitätsstädten – enorm verteuert habe, begrüße die CDU-Fraktion auch die geplante Anhebung des Wohnzuschlages

// Die Bundesregierung will mehr Geld ins BAföG-System stecken und hat dazu am 30. Januar 2019 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD diskutierten die Abgeordneten den Vorschlag in der Aktuellen Debatte »BAföG-Reform – bessere Unterstützung für sächsische Studierende, Schülerinnen und Schüler« zum Auftakt der 87. Plenarsitzung am 31. Januar 2019. //

von 250 auf 325 Euro. Fritzsche verwies in diesem Zusammenhang auf den sächsischen Doppelhaushalt 2019/2020, der das Thema studentisches Wohnen erstmalig wieder abbildete. So erhielten die Studentenwerke dafür zwei Millionen Euro zusätzlich im Jahr 2020.

Regionale Wohnpauschale?

Viel Gutes enthalte der Kabinettsentwurf der Bundesregierung, pflichtete Holger Mann, SPD, seinem Vorredner bei. Dennoch bleibe noch Luft nach oben. So könnten die Fördersätze stärker

steigen und die Anhebung der Wohnpauschale werde in einigen Großstädten nicht ausreichen. Die SPD-Fraktion sei deshalb offen für eine regionale Wohnkostenpauschale, die jedoch keine Spirale der Gewinnmaximierung für einige Immobilienfirmen in Gang setzen dürfe. Deshalb stelle die in Sachsen begonnene Investaufstockung in den Studierendenwerken ein geeignetes Instrument dar. Als besonders wichtig erachte die SPD die geplante Anhebung der Freibetragsgrenzen um 16 Prozent, damit der Kreis derer, die BAföG erhalten, nicht immer kleiner werde. BAföG trage zur Chancengerechtigkeit bei und

brauche eine regelmäßige Anpassung an die Lebenswirklichkeit von Schülern und Studierenden. Die SPD sei der Garant für BAföG-Verbesserungen in der Bundesregierung.

Keine wirkliche Reform

Man könne nicht von einer wirklichen Reform reden, kritisierte René Jalaß, DIE LINKE, die geplante BAföG-Novelle. Die Anhebung des Bedarfssatzes sei ein Rohrkrepierer und die geplanten Freibeträge brächten keine Trendwende. Die Wohnpauschale von 325 Euro reiche in vielen Teilen Deutschlands nicht einmal für eines der günstigsten Zimmer. Die Koppelung der Förderhöchstdauer an die Regelstudienzeit bezeichnete Jalaß als Gängelung ohne Beachtung besonderer Lebenslagen. Auch die Modalitäten der Rückzahlung sowie die Tatsache, dass der Förderbeginn auf den Studienstart festge-

nagelt sei, beanstandete DIE LINKE. Aus ihrer Sicht müsse das BAföG ein elternunabhängiger Vollzuschuss sein, der nicht zurückgezahlt werden müsse. Perspektivisch fordere man u. a. einen Höchstsatz von 1.050 Euro sowie eine Wohnpauschale von mindestens 370 Euro, angepasst an das jeweilige Mietniveau in den Regionen.

Familien entlasten

Er werde es hoffentlich nie erleben, dass die LINKEN in Sachsen regieren, sonst sei der Haushalt dahin, reagierte Dr. Rolf Weigand, AfD, auf die Vorstellungen der LINKEN. Er begrüße es, dass die BAföG-Sätze stiegen und die Mittelschicht stärker erreichten. Im Fokus stünde für seine Fraktion, das BAföG für Familien zu erleichtern: Wer im Studium Kinder bekomme, solle entlastet werden.

Da wir in einer Leistungsgesellschaft lebten, müssten diejenigen, die die besten Abschlüsse machten und das BAföG schnell zurückerhalten, weiterhin Nachlässe erhalten. Käme man, wie von der AfD gefordert, von den hohen Studentenzahlen weg, nähme dies den Druck von den Wohnheimen. Nach einem Ausbau des ÖPNV könnten auch Wohnungen im ländlichen Raum genutzt werden. Er hoffe, so Weigand, auf weiterhin hohe Studentenzahlen in Sachsen und dass man hier Sachsen ausbilde, um den Freistaat zu stärken.

Kein Grund zum Feiern

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, machte die Behäbigkeit der Bundesregierung beim Anpacken von Reformen verantwortlich für die stetig rückläufige Zahl der Geförderten. Sie verstehe nicht, warum sich CDU und SPD für die Novelle feierten. Es gäbe genug zu reparieren, damit es endlich zu einer Trendwende beim BAföG komme. Die GRÜNEN schätzten, dass der Entwurf Gutes wie die Anhebung der Bedarfssätze und der Einkommensfreibeträge enthalte. Aber allein schon die Erhöhung in Stufen sowie ein Inkrafttreten frühestens zum Wintersemester sähen sie kritisch. Die immer vielfältigeren Lebenswege ließen sich mit starren Festlegungen auf Regelstudienzeiten und Altersgrenzen nicht mehr abbilden. Es sei bezeichnend, dass sich die Koalition jetzt dafür feiere, etwas für neue Wohnheimplätze getan zu haben. Zuvor habe sich Sachsen viele Jahre aus diesem Bereich zurückgezogen.

Aktive Grundsicherung

Anstatt die Kasse je nach politischer Opportunität mal für etwas mehr Hartz IV, Kindergeld, Rente oder jetzt das BAföG zu öffnen, benötige das Land grundlegende Reformen, hob Uwe Wurlitzer, fraktionslos, hervor. Es gehe um Versorgungssicherheit, den sozialen Kitt unserer Gesellschaft. An die Stelle unzähliger Regelungsbausteine könne eine aktive Grundsicherung treten.



// Oliver Fritzsche

// Holger Mann

// René Jalaß

// Dr. Rolf Weigand

// Dr. Claudia Maicher

// Uwe Wurlitzer

PLENUM

Das BAföG muss an die veränderten Studienbedingungen nach der Bologna-Reform anpassen werden.

// Dr. Eva-Maria Stange



87. Sitzung des Sächsischen Landtags

Veränderte Studienbedingungen berücksichtigen

Junge Menschen wünschten sich für ihr Studium einen vernünftigen finanziellen Rahmen, sagte Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst. Die Regierung trage die geplanten Anpassungen mit, hätte sich aber an der einen oder anderen Stelle noch mehr gewünscht. So müsse das BAföG an die veränderten Studienbedingungen nach der Bologna-Reform anpassen werden. Man befürworte es, auch Teilzeitstudium, akademische Weiterbildung oder Studierende über das 35. Lebensjahr hinaus mit BAföG zu unterstützen. Außerdem sollten mehr Menschen aus nichtakademischen Eltern-

häusern die Chance bekommen, ein Studium aufzunehmen. Mit Blick auf die berufsbildenden Schulen setze Sachsen sich dafür ein, dass künftig auch Schüler gemischter Klassen (Zusammenlegung von Klasse 11 und 12 in Fachoberschulen), die noch bei ihren Eltern wohnen, gefördert werden könnten.

Weitere Informationen zur geplanten BAföG-Reform:

www.bmbf.de/de/bafog-reform-welche-aenderungen-sind-geplant-7319.html





PLENUM

Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Foto: S. Floss

87. Sitzung des Sächsischen Landtags

AfD: Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Wunsch und Wirklichkeit

// Die zweite Aktuelle Debatte in der 87. Sitzung des Sächsischen Landtags hatte die AfD-Fraktion zum Thema »Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Wunsch und Wirklichkeit« angemeldet. Der geänderte Staatsvertrag soll am 1. Mai 2019 in Kraft treten. Zuvor müssen ihn alle Landesparlamente ratifizieren. //

Katja Ciesluk

Als Gift für die Meinungsfreiheit, von dem man sich endlich befreien müsse, bezeichnete Karin Wilke, AfD, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Lichte der 22. Änderung des Rundfunkstaatsvertrags. So werde weiter in praktisch alle Verästelungen der digitalisierten Medienwelt expandiert, finanziert von den unfreiwilligen Opfern des Rundfunkbeitragsystems. Dies gehe zu Lasten der informationellen Selbstbestimmung und eines offenen, freien Marktes der Meinungen.

Man könne ein System grundsätzlich infrage stellen oder es besser machen, entgegnete Aline Fiedler, CDU. Ihre Fraktion habe sich für Variante zwei entschieden, anderenfalls schwäche man eine wichtige Säule der Demokratie. Die Änderung des Staatsvertrages sei notwendig, um die Rechtslage an Sehgewohnheiten und Nutzungsverhalten der Beitragszahler anzupassen. Dies bedeute nicht, dass die CDU dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritiklos gegenüberstehe.

Unsachlich und populistisch

Anstatt über durchaus kritikwürdige Stellen im Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu reden, gehe es der AfD-Fraktion mit der Debatte nur um die übliche Medienschelke, bemerkte Antje Feiks, DIE LINKE. Man könne den Vertrag diskutieren, aber nicht auf diese unsachliche und populistische Art. Deutschland brauche einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und unabhängigen Journalismus.

Der aktuelle Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bemerkte Dirk Panter, SPD, werde seit drei Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert. Die antragstellende Fraktion habe das Thema deshalb vollkommen verfehlt. Der freie Markt werde es nicht richten, da Vielfalt von Sendern nicht Vielfalt der Meinungen heiße. Gewinnorientierung könne nicht das einzige Kriterium sein. Gleichwohl sei seine Fraktion nicht unkritisch gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Programmvietfalt und Qualität

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, sagte, dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei eine Gelegenheit, in die Zukunft zu schauen, anstatt wiederholt die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu fordern. Diskussionsbedarf bestehe aus Sicht der GRÜNEN vor allem in drei Punkten: dem Verbot der Presseähnlichkeit, dem Einfluss der Presseverlage sowie der Frage der Vergütung von Kreativen.

Die Staatsregierung sei dankbar, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Korrektiv gebe, bilanzierte Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz, der Staatsminister Oliver Schenk am Rednerpult vertrat. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sichere jederzeit überprüfbare Programmvietfalt und Qualität. Damit er breite Schichten erreiche, müsse er seine Inhalte auch im Netz verbreiten. Die Details würden im Änderungsstaatsvertrag mit dem Telemedienauftrag geregelt.



AKTUELLES

»Jeder, der in Sachsen Pflege benötigt, bekommt auch Pflege«

Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen

Bericht der Enquete-Kommission

Sächsischer Landtag

Foto: Ö GRAFIK

// Drei Jahre arbeitete die vom Sächsischen Landtag eingesetzte Kommission »Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen« intensiv an Handlungsempfehlungen zur Pflege älterer Menschen in Sachsen. Nun wurde der 400-seitige Abschlussbericht an Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner bei einer Veranstaltung im Dresdner Ständehaus überreicht. Zum traditionellen Neujahrsempfang im Sächsischen Landtag am 7. Januar 2019 folgten rund 350 Gäste der Einladung des Landtagspräsidenten. Am 21. und 22. Januar 2019 tagte der Europausschuss des Sächsischen Landtags in Brüssel. Zur Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2019 im Sächsischen Landtag sprach u. a. Ministerpräsident Michael Kretschmer, und fand deutliche Worte gegen Rassismus und Antisemitismus. //

Landtagswahl ist Entscheidung über Sachsen, kein Ventil für bundespolitischen Protest

Dr. Thomas Schubert

Neujahrsempfang im Sächsischen Landtag



// Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner
Fotos: S. Füssel

Im Sächsischen Landtag fand am 7. Januar 2019 der traditionelle Neujahrsempfang statt. Rund 350 Gäste aus Politik, Wirtschaft und dem öffentlichen Leben waren der Einladung des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Röbner gefolgt.

In seiner Ansprache appellierte der Landtagspräsident an die politischen Amtsträger, die wichtige Rolle der Landespolitik nicht kleinzureden: »So manches können wir auf Landesebene nicht klären. Aber einige entscheidende Dinge können wir sehr wohl regeln. Seit 1990 wurde bei uns mehr geschaffen, mehr Wohlstand und Stabilität erreicht, mehr Freiheit verwirklicht als jemals zuvor in diesem Land.« Der Sächsische Landtag, so Röbner, sei ein »Handlungsparlament« und der beschlossene Landeshaushalt 2019/2020 ein parlamentarischer Erfolg.

Im Jahr 2019 bestimmten die Wählerinnen und Wähler über die weitere parteipolitische Zusammensetzung des Landtags.



Dabei betonte der Landtagspräsident: »Die Landtagswahl ist eine Entscheidung über Politik in Sachsen. Sie ist kein Ventil für bundespolitischen Protest.« Wählen gehen oder sich zur Wahl stellen, das seien kapitale Errungenschaften einer freien Bürgergesellschaft.

Zudem rief Röbner mit Blick auf die Landtagswahl dazu auf, die demokratische Streitkultur zu achten: »Demokratie lebt wie keine andere Regierungsform von Menschen, die sie zu tragen bereit sind, von ihrer menschlichen Seite, von Vertrauen und Verantwortung. Und sie lebt von einem zivilisierten Umgang miteinander. Vergessen wir das bitte nicht im Wahljahr.« Kritik tue not, aber Kritik ohne Not schade letztlich allen. Besonders diejenigen, welche Institutionen der liberalen De-

mokratie verächtlich machten, die gewählte Politiker als Volkverräter beschimpften oder eine Revolution forderten, erwiesen der freien Gesellschaft einen Bärendienst.

Im politischen Wettbewerb dürfe man den nötigen Zusammenhalt nicht vergessen. »Arbeiten wir an einem starken und demokratischen Sachsen, das seinen Bürgern eine lebenswerte Heimat bietet, das den Wettbewerb nicht scheut, zugleich aber die Schwachen schützt. Ein solches Sachsen ist das Rezept gegen Mutlosigkeit und gefühlte Ohnmacht.« Dem grassierenden Misstrauen gegenüber demokratischer Repräsentation müsse begegnet werden mit einer »Politik, die mit dem Gesicht zu den Bürgern redet und handelt«, so der Landtagspräsident.



// Die Mitglieder und Gesprächspartner des Europaausschusses im Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel // Fotos: SLT



Europaausschuss des Sächsischen Landtags tagte in Brüssel

Thomas Starke

Der Europaausschuss des Sächsischen Landtags tagte unter Leitung seines Vorsitzenden Frank Hirche, CDU, am 21. und 22. Januar 2019 im Sachsen-Verbindungsbüro in Brüssel. Die Abgeordneten tauschten sich dort mit mehreren Vertretern der Europäischen Union aus.

Die Europaabgeordnete Dr. Cornelia Ernst, DIE LINKE, informierte, dass es zwar keinen gesonderten EU-Fonds zur Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz geben werde. Die vorhandenen EU-Fördermittel könnten aber für diesen Zweck genutzt werden. Ernst appellierte an den Freistaat Sachsen, über eine Konzentration der verfügbaren EU-Gel-

der in der Lausitz nachzudenken, auch wenn dies für den Rest des Landes schmerzhaft sei.

EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger versicherte den Abgeordneten, dass die sächsischen Anliegen in Brüssel gut bekannt seien. Da die EU starke Einnahmeverluste durch den Brexit verkraften und gleichzeitig neue Aufgaben wie den Schutz der EU-Außengrenzen finanzieren müsse, werde man nicht umhinkommen, maßvolle Kürzungen auch bei der Regionalförderung vorzunehmen. Einen Kahlschlag werde es aber nicht geben. Wenn die Regionen mehr Geld von der EU brauchten, müssten sie bei ihren

Regierungen Druck machen, dass diese der EU die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Der Europaabgeordnete Hermann Winkler, CDU, berichtete über aktuelle Entwicklungen in der Bildungs- und Forschungspolitik der EU. Mit Dr. Peter Jahr, CDU, der dem Agrarausschuss des Europäischen Parlaments angehört, konnten sich die Abgeordneten über bevorstehende Änderungen in der EU-Landwirtschaftspolitik austauschen. Constanze Krehl, SPD, kam direkt aus der Sitzung des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments und berichtete aus erster Hand über den Kompromiss, den man dort über die künftige Strukturförderung EFRE erzielt hatte.

Zum Abschluss besuchten die Mitglieder des Europaausschusses Botschafter Michael Clauß in der Residenz des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Sie erhielten dort von ihm Hintergrundinformationen über den Brexit und den Stand der Beratungen im Rat zur EU-Flüchtlingspolitik.

»Rassismus wurde damals zur täglichen Gewohnheit«

Gedenkstunde am 27. Januar 2019 im Sächsischen Landtag



Dr. Thomas Schubert

»Die Welt ist weit geworden, und es ist Zeit geworden, dass du nicht drunter, sondern drüber stehst.« Mit diesem Satz endet das 1934 vom Berliner Kabarettisten Curt Bry geschriebene Lied »Die Welt ist klein geworden«. Von den Nationalsozialisten verfolgt, musste Curt Bry emigrieren. Das jüdische Schallplattenlabel »Semer«, das sein Lied einst aufgenommen hatte, zerstörten SA-Männer in der Pogromnacht 1938. Die Musikerinnen und Musiker von der Neuen Lausitzer Philharmonie Görlitz sowie vom Gerhart-Hauptman-Theater Görlitz-Zittau rundeten mit dem Lied das Thema der Gedenkstunde, das Verhalten des Einzelnen und das Handeln der Vielen in Demokratie und Diktatur, ab.



// Historiker Prof. Dr. Ulrich Herbert // Fotos: G. Moreno

// Nachdem im vergangenen Jahr der Sächsische Landtag und die Staatsregierung in der Gedenkstätte des ehemaligen Ghettos und Gestapolagers Theresienstadt der Opfer des Nationalsozialismus gedacht haben, fand das Gedenken diesmal wieder in Dresden statt. Abgeordnete des Landtags, Mitglieder der Staatsregierung und des Verfassungsgerichtshofs, Vertreter der jüdischen Gemeinden und der Gedenkstätten im Freistaat sowie Bürgerinnen und Bürger wohnten der Gedenkstunde im Plenarsaal bei. //

Demokratie braucht wache Verfechter

»Wir erinnern an Millionen Menschen, die aus politischen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen und anderen Gründen ihr Leben verloren«, sagte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner zu Beginn. »Insbesondere erinnern wir an die fast vollständige Vernichtung der europäischen Juden. Wir gedenken Hunderttausender Kinder, die im Holocaust umkamen. Wir trauern mit jenen, die damals Angehörige und Freunde verloren. Und wir

rufen uns die mutigen Frauen und Männer ins Gedächtnis, die der nationalsozialistischen Barbarei etwas entgegensetz-



ten und dafür oft mit ihrem Leben bezahlten«, so Röbner. Viel zu viele hätten sich dem Nationalsozialismus hingegen oder gar das brutale Regime treu unterstützt. Widerstehen sei die Ausnahme gewesen. Weiter sagte der Landtagspräsident: »Heute sind wir uns in ganz großer Mehrheit unserer Geschichte und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst. Doch angesichts des schwindenden Erlebnisswissens über Diktatur und Gewaltherrschaft, über Menschheitsverbrechen wie den Holocaust müssen wir uns selbst und die

»Rassismus wurde damals zur täglichen Gewohnheit«

Jugend immer wieder aufrütteln und wachrütteln. Unsere Demokratie ist nicht unverwundbar, nicht selbstverständlich. Sie braucht wache Verfechter und ein verantwortungsbewusstes Erinnern. Wegschauen, Gleichgültigkeit – das Verhalten, das die Diktatur stabilisiert, schwächt die Demokratie.«

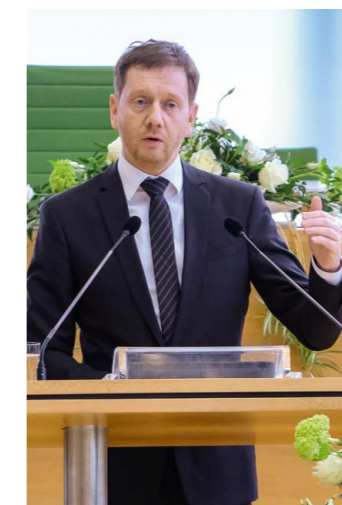
Kein Platz für Rassismus und Antisemitismus in Sachsen

»Die Verbrechen und das unermessliche Leid der Opfer der Shoah bleiben unvergessen und müssen uns weiter eine Lehre sein. Sie mahnen uns, wohin es führen kann, wenn die Würde des Menschen nichts mehr zählt. Also seien wir wachsam und verteidigen wir unsere demokratischen Werte jeden Tag«, knüpfte Ministerpräsident Michael Kretschmer an. Die unglaublich wertvolle Bereitschaft der Opfer zur Vergebung und der unbedingte Wille der Deutschen, ihre Verbrechen aufzuarbeiten, sich ihnen zu stellen, bestimmten den Umgang mit dem Holocaust. Es brauche Anlässe wie diese Gedenkstunde, um dafür besonders die junge Generation zu sensibilisieren. Jegliche Rassenlehre oder verächtliche Begriffe wie Volksverräter führten auf eine schiefe Ebene. Das dürfe man nicht hinnehmen. Im Freistaat Sachsen sei kein Platz für Rassismus und Antisemitismus. Dem müssten alle laut und konsequent widersprechen, wenn sie ihm begegneten.

Der Völkermord schaffte die Volksgemeinschaft

Die Gedenkrede hielt der Historiker Prof. Dr. Ulrich Herbert von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Er widmete sich in seinen Ausführungen der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«. Während ihrer Herrschaftszeit hätten die Nationalsozialisten »eine Neuformierung der deutschen Gesellschaft« angestrebt, in der die entscheidende Trennlinie »die zwischen privilegierten Volksgenossen auf der einen und diskriminierten Volksfremden und Fremdvölkischen auf der anderen Seite war« – eine »Systematik von Ungleichheit und Gleichheit«, so Herbert.

Zunächst mit Blick auf die Gleichheit erklärte er, dass es sich beim Begriff »Volksgemeinschaft«, dem zentralen Ausdruck des NS-Gesellschaftsmodells, Anfang des 20. Jahrhunderts um eine weithin geläufige »Leitvokabel der Modernekritik« gehandelt habe. Verbunden wurde damit das Ende von sozialer Ungleichheit in der Industriegesellschaft. Die Nationalsozialisten hätten es jedoch nicht vermocht, die soziale Schichtung der deutschen Gesellschaft im



Sinne von mehr Gleichheit zu verändern, weshalb sie die »soziale Ungleichheit durch sozialelegitäre Propaganda zu kompensieren suchten«.

Ganz anders habe es sich mit der Ungleichheit verhalten, diesem zweiten Standbein der NS-»Volksgemeinschaft«. Hier habe die Bevölkerung ihre bevorrechtigte Rolle angenommen, sei es in der Unterscheidung »gesunde Deutsche gegen Fremde und Schwache« oder im Umgang mit Millionen ausländischen Zivilisten und Kriegsgefangenen, die in Deutschland Zwangsarbeit leisten mussten. Ihr Schicksal habe die meisten Deutschen wenig gekümmert, die Verfolgungen wurden unterstützt oder einfach hingenommen, insbesondere als im Krieg die Sorge um das eigene Überleben wuchs. Die »Praktizierung des Rassismus« sei so zur »täglichen Gewohnheit, zum Alltag« geworden.

Die nach rassistischen Kriterien geschaffene nationalsozialistische Gesellschaft, in der die rassistisch Privilegierten herrschten, habe vor allem durch die Ungleichheit funktioniert. Herbert konstatierte: »Insofern wird die »Volksgemeinschaft« nicht durch die

versprochene Gleichheit der »Volksgenossen« hergestellt, sondern durch die für jedermann erkennbare Ungleichheit der »Volksfremden«. Im Genozid an den Juden wurde der Extrempunkt dieses Zusammenhangs erreicht: Der Völkermord schaffte die Volksgemeinschaft.« Der Historiker illustrierte seine Argumentation auch mit Einzelschicksalen. Während er aus einem erschütternden Brief der am 20. Juli 1943 ermordeten Jüdin Salomea Ochs zitierte, herrschte im Plenarsaal des Landtags beklemmende Stille. Alle hörten, was heute jeder wissen sollte und damals jeder wissen konnte.

Hintergrund zum Gedenktag 27. Januar

Der 27. Januar ist in der Bundesrepublik Deutschland nationaler Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Seit 2006 gedenken der Sächsische Landtag und die Staatsregierung anlässlich dieses Tages der Opfer mit einer gemeinsamen Veranstaltung.



AKTUELLES

// Vorsitzender der Enquete-Kommission, Oliver Wehner // Fotos: S. Floss

Pflege ist Mammutaufgabe

Landtagskommission gibt Handlungsempfehlungen zur Pflege älterer Menschen

Christian Schulze

// Über 200 000 Menschen in Sachsen sind pflegebedürftig. Sie benötigen zumeist Hilfe bei alltäglichen Dingen. Wie kann die Pflege im Freistaat verbessert, pflegenden Angehörigen geholfen und die professionelle Pflegeinfrastruktur gestärkt werden? Darüber hat eine Enquete-Kommission des Landtags drei Jahre lang intensiv beraten. Jetzt haben die Fachpolitiker und externen Experten ihren Abschlussbericht vorgestellt. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 18. //

»Ein ganz schön schweres Exemplar«, so Dr. Matthias Rößler bei der Übergabe des Abschlussberichts der Enquete-Kommission. Rund 400 Seiten umfasst der Bericht, den der Kommissionsvorsitzende Oliver Wehner, CDU, auf einer Veranstaltung im Dresdner Ständehaus dem Landtagspräsidenten offiziell überreichte.

Darin stecken drei Jahre intensive Arbeit unter dem Titel »Sicherstellung der Versor-

gung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen«. Die Kommission war im Dezember 2015 durch einen einstimmigen Beschluss des Landtags eingesetzt worden. Ihr gehörten Abgeordnete aller Fraktionen sowie externe Experten an.

Mit diesem Gremium stellte sich das Parlament der »gesellschaftlichen Mammutaufgabe, eine nachhaltige und pflegerisch

hochwertige Versorgung älterer Menschen dauerhaft zu gewährleisten«, so der Landtagspräsident. Rößler dankte allen Abgeordneten, Sachverständigen und Verwaltungsmitarbeitern für deren aufwendige und mühevoll Tätigkeit.

Pflege hat Verbesserungspotenzial

Der Kommissionsvorsitzende Oliver Wehner betonte in seiner Rede: »Jeder, der in Sachsen Pflege benötigt, bekommt auch Pflege. Wir haben ein leistungsfähiges System, aber es gibt Verbesserungspotenzial.« Dies mache der Bericht deutlich. Zunächst sei eine umfassende Aufarbeitung der Daten und der Situation notwendig gewesen: In 21 Sitzungen wurden 70 Sachverständige angehört und 36 schriftliche Stellungnahmen aus dem Fachbereich Gesundheit und Pflege eingeholt. Dazu zählten u. a. Vertreter von Krankenkassen, pflegenden Angehörigen, ambulanten Pflegediensten, Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Wissenschaftler.

Foto: Ö GRAFIK



AKTUELLES

Einer der beratenden Experten aus der Praxis war Michael Junge, Vorsitzender des Sächsischen Pflgerats: »Der Bericht stellt eine gründliche Erfassung des Ist-Zustandes dar und führt hervorragend die zum Thema vorhandenen Untersuchungen und Daten zusammen«, sagte er im Ständehaus. »Schnell wird allerdings klar: Die Herausforderungen im Bereich der pflegerischen Versorgung in Sachsen sind erheblich«, so Junge. Das zeigt auch ein Blick auf die Daten: Allein seit 2015 ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Freistaat von etwa 167 000 auf inzwischen über 200 000 gestiegen.

Diese wachsenden Herausforderungen lassen sich aus Sicht der Kommission nur gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen bewältigen. Daher waren auch Vertreter der Kommunen in die Arbeit eingebunden. »An vielen Stellen musste die Enquete-Kommission feststellen, dass dem Landesgesetzgeber Grenzen gesetzt sind, dass der Bundesgesetzgeber hier die Hoheit

pflegende Angehörige in Sachsen finanziell stärker entlastet werden. In diesem Zusammenhang sollten etwa die Einführung eines Pflegegeldes oder eines Investitionszuschusses geprüft werden. Bei der konkreten Finanzierung der Pflege gebe es unter den Mitgliedern der Kommission unterschiedliche Auffassungen, betonte deren stellvertretende Vorsitzende Susanne Schaper, DIE LINKE. Grundsätzlich sei die fraktionsübergreifende Arbeit jedoch fruchtbar gewesen, sagte Schaper auf einer Pressekonferenz der Enquete-Kommission.

Ergebnisse für die Praxis nutzen

Nun müsse aus dem Bericht politisches Handeln folgen, darin zeigten sich alle Beteiligten einig. »Die Kommission hat alle relevanten Fakten zusammengetragen, analysiert und klare Handlungsempfehlungen für die Sächsische Staatsregierung erarbeitet«, sagte Claudia Schöne von der AOK Plus, die ebenfalls an dem Bericht mitgewirkt hat. Dieser biete eine hervorragende Grundlage, die pflegerische Versorgung in Sachsen gemeinschaftlich zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln. Der Landtag, die Staatsregierung und alle an der Pflege beteiligten Akteure seien gefordert, die Ergebnisse für die Praxis zu nutzen.

Der Landtagspräsident zeigte sich zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Enquete-Kommission ihre politische Wirkung entfalten werden. Tatsächlich habe das Parlament bereits erste Schritte unternommen: Im Doppelhaushalt 2019/2020 hätten die Abge-



hat. Auch diese Punkte sind angesprochen und werden mit klaren Botschaften an die Bundespolitik formuliert«, erklärte Peer Schuster vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag.

Eine gleichwertige pflegerische Versorgung in städtischen und ländlichen Gebieten ist aus Sicht der Kommission ein wichtiges Ziel. Zudem müssten Pflegebedürftige und



// Claudia Schöne



// Peer Schuster



// Michael Junge

ordneten die Mittel im Bereich Pflege erkennbar erhöht. Es gebe damit einen gewissen Handlungsspielraum, um Ideen der Kommission umzusetzen, so Rößler und Wehner. Zudem werde der Bericht die Wahrnehmung des Themas in der Öffentlichkeit weiter verbessern. »Was jedoch kein Bericht kann und was zuallererst auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist, das ist eine Kultur der Anerkennung, der Wertschätzung und des Respekts für alle Pflegenden«, mahnte Rößler.



Die 400-seitige Dokumentation zur Enquete-Kommission »Qualität der Pflege in Sachsen« finden Sie im Internet unter www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen

Sie können den Bericht auch als Druckexemplar bestellen: Sächsischer Landtag | Tel. 0351 493 5133 E-Mail: publikation@slt.sachsen.de



Christian Schulze

Zentrale Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission »Qualität der Pflege in Sachsen«

// Die Kommission »Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen« hat ihren Abschlussbericht vorgelegt (siehe Beitrag auf den Seiten 16 und 17). Darin haben Fachpolitiker und externe Experten Handlungsempfehlungen erarbeitet. Im Folgenden lesen Sie die wichtigsten Punkte. //

1. Die **pflegerische Versorgung in der eigenen Häuslichkeit** mit vielfältigen Ansätzen sicherstellen – innerhalb des Quartiers, bei der Stärkung der Angehörigenpflege, des Ehrenamtes sowie in der Beratung.

vergütet werden. Die bisher in den Vergütungen bereits enthaltenen Fahrpauschalen sind anzupassen bzw. separat auszuweisen und insbesondere für den ländlichen Raum zu erhöhen. Im stationären Bereich ist die medizinische Versorgung aufzuwerten.

3. **Alternative Wohnformen** für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen etablieren, um vielfältiges Leben im Alter auch bei Unterstützungsbedarf sicherzustellen – dafür soll das sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz novelliert werden. Förderverfahren sollen vereinfacht werden.

5. Die **Kommunen in Sachsen** im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen finanziell und unbürokratisch unterstützen – bereits seit 2018 erhalten sie eine pauschale finanzielle Zuweisung, um die pflegerische Infrastruktur zu verbessern (z. B. für die Arbeit der Pflegekoordinatoren und den Ausbau der Angebote).

4. Rechtliche **Rahmenbedingungen und Vergütung ambulanter Pflege** verbessern und an die heutigen hohen Anforderungen der Leistungserbringer anpassen – alle Einzelleistungen sollen

6. Eine **Kultur der Anerkennung**, der Wertschätzung und des Respekts für alle Pflegenden etablieren – die Prävention soll gestärkt werden. Ein Handlungsplan soll entwickelt, umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben werden, um pflegende Angehörige zu entlasten – unter verbindlicher Beteiligung von Interessenvertretern pflegender Angehöriger.

7. **Pflegeberufe attraktiver** gestalten – die Arbeits- und Rahmenbedingungen für Pflegekräfte verbessern. Den Pflegekräften muss es ermöglicht werden, ihren Job so zu machen und ihre Kompetenzen rechtlich abgesichert so einzusetzen, wie sie es erlernt haben. Nur

so verbleiben gut ausgebildete Pflegekräfte im Beruf und können neue Pflegekräfte gewonnen werden. Die Einführung der Selbstverwaltung innerhalb des Pflegeberufes (Pflegekammer) ist zu prüfen.

8. Die Attraktivität der **Ausbildung in den Pflegeberufen** stärken – von der Pflegehilfe bis hin zum Master

9. Die sektorale Zergliederung, die starren Grenzen der Sozialgesetzgebungen sowie die **Finanzierung des gesamten Pflegesystems** überdenken – es ist auf eine integrierte und übergreifende Versorgung sowie auf eine angemessene Finanzierung des Pflegebereiches hinzuwirken.

10. Eine **umfassende Datengrundlage** schaffen – sowohl aufseiten der Pflegebedürftigen als auch aufseiten der Pflegekräfte und der Versorgungsinfrastruktur

Ein langer Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung



Foto: O. Killig

// Vor 100 Jahren wurde in Sachsen das allgemeine Wahlrecht eingeführt – im Februar 1919 konnten erstmals in der sächsischen Geschichte Frauen wählen und gewählt werden. Aus diesem Anlass gastierte vom 15. Januar bis 21. Februar 2019 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags die Ausstellung »100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen« des Frauenstadtarchivs Dresden. Der Vizepräsident des Sächsischen Landtags, Horst Wehner, hob in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Einführung des Frauenwahlrechts und der politischen Mitgestaltung durch Frauen hervor. //

»100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen«

// Es ist eine bedeutende Errungenschaft der Demokratie – das Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger. Im Februar 1919 fanden in Sachsen erstmals Wahlen statt, bei denen auch Frauen wählen und gewählt werden konnten. Wie nutzen Frauen seitdem dieses einst errungene Recht auf Mitgestaltung der Gesellschaft? Dieser und weiteren Fragen widmete sich die Ausstellung »100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen«, die vom 15. Januar bis zum 21. Februar 2019 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags zu sehen war. //

Als am 19. Februar 1919 nicht in Dresden, sondern in Weimar erstmals mit der Sozialdemokratin Marie Juchacz eine Frau in der Nationalversammlung das Wort ergriff, war das ein historisches Ereignis. »Meine Herren und Damen!«, rief sie in den Saal und löste so, wie Freya Klier es in ihrem jüngst erschienenen Buch »Dresden 1919« nachgezeichnet hat, Heiterkeit unter den Kollegen aus. Nur vier Minuten lang sprach sie, aber ganz ernst und nannte sich und die wenigen weiteren Frauen »Freie und Gleiche«. Der Regierung, die das Frauenwahlrecht nach dem Ende der Monarchie einführte, sprach sie nicht etwa Dank aus. Was diese ermöglicht habe, »war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten wurde«, bemerkte Juchacz.

Mehr weibliche Mitgestaltung in Politik und Gesellschaft

»Wenn wir diese Worte heute hören oder lesen, wirken sie fern und fremd«, sagte der Vizepräsident des Sächsischen Landtags, Horst Wehner, in seiner Rede zur Ausstellungseröffnung. Er meinte damit die Änderung der politischen Wahrnehmung von Frauen in den vergangenen 100 Jahren. Gerade einmal drei der 96 gewählten Abgeordneten der am 9. Februar 1919 gewählten Sächsischen Volkskammer waren Frauen: Julie Salinger von der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) aus Dresden, Helene Wagner, Sozialdemokratin aus Chemnitz, und Anna Geyer von der USPD aus Leipzig. Sie widmeten

sich in diesen frühen Jahren vor allem Bildungs- und Erziehungsfragen, dem Jugendschutz, der medizinischen Versorgung, aber auch Fragen der Landwirtschaft und des Handels – oder heute exotisch wirkenden Themen wie der Dampfkesselaufsicht –, ergänzte Horst Wehner. Wie sehr sich Rolle und Einfluss der Frauen geändert habe, zeige auch der Blick auf das heutige sächsische Parlament. 42 Frauen wurde zur Landtagswahl 2014 das Vertrauen für die politische Mitgestaltung im Landesparlament geschenkt. Kein Vergleich zur Zahl von vor 100 Jahren.

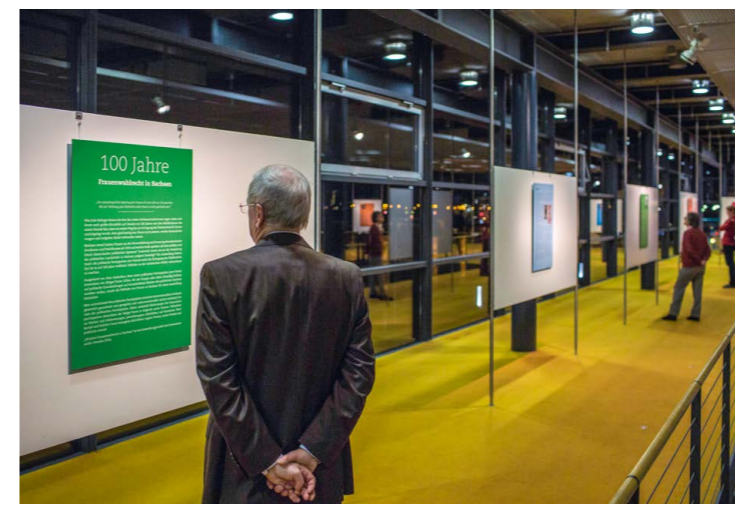


// Horst Wehner



// Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Fotos: O. Killig



das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Wahlbeteiligung eingesetzt. Die Frauenbewegung habe hier Großes bewirkt, sei deshalb Teil einer erfolgreichen demokratischen Bewegung, sagte Dr. Stanislaw-Kemenah.

Avantgarde auf europäischer Ebene

Die Ausstellung im Landtag habe politische Symbolkraft im Herzen der sächsischen Demokratie und sei als öffentlicher Akt für den Kampf der Gleichberechtigung zu sehen, so Prof. Dr. Susanne Schötz von der Technischen Universität Dresden, die dem Frauenstadtarchiv Dresden für die Konzeption der Ausstellung zur Seite stand. Aus ihrer Sicht zähle Deutschland mit seinem 100-jährigen Frauenwahlrecht zur »Avantgarde auf europäischer Ebene«.

Mittels 25 thematischer und biographischer Tafeln erinnerte die Ausstellung schlaglichtartig an einige der vielen politischen Akteurinnen Sachsens. Sie bot einen Blick auf 100 Jahre weibliche Teilhabe an der sächsischen Politik. So etwa auf Eva Büttner (1886–1969), die Mitglied der SPD war und von 1920 bis 1926 ein Mandat im Sächsischen Landtag besaß. Sie war u. a. 1. Schriftführerin im Haushaltsausschuss A des Landtags und wurde 1922 in den Aufsichtsrat Landesiedlungsgemeinschaft »Sächsisches Heim« gewählt. Nach dem Krieg setzte Eva Büttner ihre politische Arbeit fort und trat 1945 in Kamenitz in die KPD ein. Auch der sozialpolitischen Mitwirkung von Else Ulich-Beil (1886–1965) ist eine Tafel gewidmet. Erste Erfahrungen mit der sozialen Not von Frauen sammelte sie als Leiterin des Frauenreferats des Kriegsamts Leipzig von 1917 bis 1919. 1920 wurde sie für die DDP in die Sächsische Volkskammer und von 1926 bis 1929 in den Landtag gewählt. Sie wurde 1920 als erste Regierungsrätin ins Innenministerium berufen. Nach Kriegsende trat sie keiner Partei mehr bei, engagierte sich aber weiter für die Rechte der Frauen.

Heureka – wir Frauen dürfen wählen und gewählt werden

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah begrüßte die Gäste mit einem »Heureka«. »Heureka zur Erkenntnis der Notwendigkeit, dass Frauen grundsätzlich das aktive und passive Wahlrecht zugesprochen und sie als Abgeordnete auch im Sächsischen Landtag vertreten sein sollten«, fuhr die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden fort. Als Teil epochenmachender Neuerungen der politischen Ordnung nach dem Ersten Weltkrieg sei ein jahrzehntelanger Kampf um die politische Gleichstellung der Geschlechter (zumindest formal) erfolgreich mit der Erlangung des Wahlrechts für Frauen beendet und in der Wahl zur Nationalversammlung 1919 praktisch umgesetzt worden, fuhr sie fort. Wenn auch 1919 erst einmal nur drei Frauen in die Sächsische Volkskammer gewählt wurden, bedeute dies den Beginn einer neuen Politik. Seit dem Beginn der ersten Frauenbewegung sei viel erreicht worden. Unzählige Menschen hätten sich für Werte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung,



Freistaat!

// Eröffnungssitzung der Sächsischen Volkskammer in Dresden // Foto: Illustrierte Zeitung Nr. 3951 (März 1919), S. 295 (Bestand Universität Leipzig)

Die Volkskammerwahl und die Neugründung Sachsens 1919

Ende Dezember 1918 hatte der sächsische »Rat der Volksbeauftragten« mit seinem Beschluss, nach allgemeinem, gleichem, direktem und geheimem Wahlrecht eine sächsische Volkskammer wählen zu lassen, den Startschuss für die neue Demokratie in Sachsen gegeben. Als Wahltag war der 2. Februar 1919 festgelegt worden. Zwei Wochen davor,



// Georg Gradnauer, erster Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Foto: Museen der Stadt Dresden

Die Ausrufung der Republik Sachsen vor 100 Jahren markierte den Beginn der parlamentarischen Demokratie in Sachsen. Der Landtagskurier veröffentlicht in der Rubrik »Geschichte« einige Beiträge zu den damaligen Ereignissen, etwa zur Ausrufung der Republik, zur Einführung des Frauenwahlrechts oder über die Wahl zur Volkskammer 1919. //

am 19. Januar, fanden bereits die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung statt. Den Abschluss des Wahlscheitens bildeten die Kommunalwahlen, die in Sachsen am 9. Februar erfolgen sollten.

Kurz vor den Wahlen zur Nationalversammlung brach die sächsische Koalitionsregierung aus MSPD und USPD auseinander. Die Gemeinsamkeiten zwischen den Partnern schienen aufgebraucht. Als konfliktträchtig hatte sich zuerst der Wahltermin erwiesen: Während die MSPD die Volkskammerwahl auch auf den 19. Januar legen wollte, hatte die USPD für den späteren Termin plädiert. Mit diesem Schritt versuchte die Führung der USPD, ihren linken, parlamentarismuskritischen Flügel zu besänftigen, der immer stärker wurde. Das endgültige

Zerwürfnis stand im Zusammenhang mit dem Blutbad vor dem Verlagsgebäude der MSPD in Dresden: Am 10. Januar hatten dort radikalisierte Anhänger des KPD-Mitbegründers Otto Rühle einzudringen versucht – mehrere Tote und Verletzte waren zu beklagen. Nach dem Austritt der USPD wurde die Regierung nur mehr von der MSPD getragen. Ihr führender Kopf hieß Georg Gradnauer.

In den Wahlmarathon zog damit die MSPD als alleinige Regierungspartei. Sie präsentierte sich als Faktor der Ordnung, der Sicherheit und der begrenzten Umwälzungen in Gesellschaft und Wirtschaft. Damit trug sie – bewusst oder unbewusst – dem »Anti-Chaos-Reflex« in weiten Teilen der Bevölkerung Rechnung. Bereits erreichte soziale Errungenschaften wie den Acht-Stunden-Tag

konnte sie sich zugutehalten. Hinzu kam, dass sich die Partei aufgrund der schon bestrittenen Wahlen zu den Arbeiter- und Soldatenräten im Wahlkampf-Modus befand. Tatsächlich schnitt die MSPD bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar mit 46 Prozent deutlich besser ab als auf Reichsebene. Bei den entscheidenden Wahlen zur Sächsischen Volkskammer am 2. Februar fuhr sie mit 42 Prozent zwar ein etwas geringeres Ergebnis ein, wurde aber immer noch mit Abstand stärkste Partei. Gemeinsam mit der USPD (16 Prozent) kam die MSPD sogar auf eine absolute Mehrheit. Stärkste Kraft im bürgerlichen Lager wurde die neugegründete linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) mit 23 Prozent, gefolgt von den deutschnationalen Konservativen mit 14 Prozent



Prof. Dr. Mike Schmeitzner

geboren 1968 in Dresden, studierte an der TU Dresden Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaften. Seit 1998 forscht er am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden zum Parlamentarismus im 19. und 20. Jahrhundert, zur Geschichte der SBZ und der frühen DDR sowie besonders zu Sachsen in der Weimarer Republik und unter den nachfolgenden beiden Diktaturen. // Foto: R. Ryter

und den Rechtsliberalen mit lediglich 4 Prozent.

Erstmals in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus hatten Frauen auf allen Ebenen (Reich, Land, Kommunen) wählen können. In der Sächsischen Volkskammer waren jedoch die Frauen deutlich unterrepräsentiert: Nur drei von 96 Abgeordneten waren weibliche Abgeordnete.

Nach der Wahl des sächsischen Landesparlaments legte die immer noch amtierende Revolutionsregierung den Entwurf eines »vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen« vor, der nun gemeinsam mit den Abgeordneten beraten wurde. Ende Februar 1919 nahm die Volkskammer den veränderten Entwurf eines »vorläufigen Grundgesetzes« an: Erstmals wurde damit das Prinzip des parlamentarischen Regierungssystems verfassungsrechtlich verankert. Dem als Volkskammer benannten Parlament oblag die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt; die Mitglieder der Regierung – des »Gesamtministeriums« – bedurften nun des Vertrauens der Volkskammer. Dem von der Volkskammer gewählten Ministerpräsidenten standen die Ernennung der Minister sowie der Beamten und das Gnadenrecht zu. Ergänzend zur repräsentativen Demokratie wurde das Element der direkten Demokratie eingeführt, das allerdings nur in die Kompetenz der Regierung fiel – sie konnte Volksabstimmungen ansetzen. Erst mit der Verabschiedung einer vollwertigen Landesverfassung

im Oktober 1920 erhielt auch das Element der Volksinitiative verfassungsrechtlichen Rang.

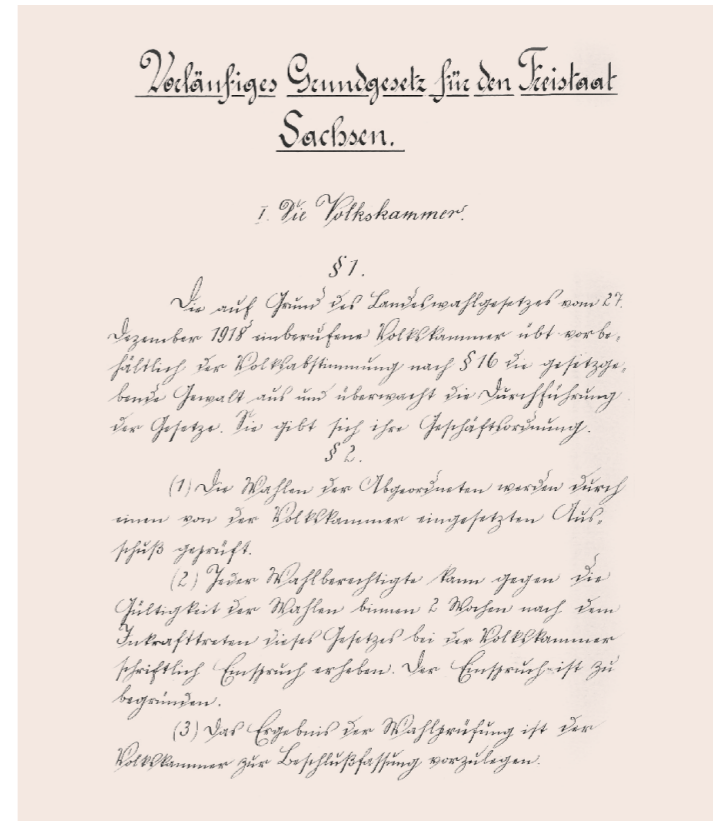
Schwieriger als die Grundgesetzberatungen vollzog sich indes die Regierungsbildung: Zwar verfügten beide sozialdemokratischen Fraktionen über die Mehrheit im Parlament, doch vermochten sie sich nicht auf entscheidende Programmpunkte zu verständigen. Anders als die USPD, die auf einem Vetorecht für die Arbeiter- und Soldatenräte bestand, lehnte die MSPD jede Beschränkung des Parlamentarismus ab. Die

MSPD wollte den Räten nur eine Zukunft als Betriebsräte ohne Einflussnahmen auf das Parlament zugestehen. Immerhin verabschiedeten beide Fraktionen eine »Kundgebung« zum Grundgesetz, in der Sachsen als »demokratisch-sozialistischer Freistaat im Rahmen des Deutschen Reiches« bezeichnet wurde. Die Sozialisierung der Wirtschaft – so hieß es dort – sei nach »dem Stande der Entwicklung herbeizuführen«. Da eine Einigung mit USPD und DDP nicht zustande kam, stellte sich der bisherige starke Mann der Revolutionsregierung, Georg Gradnauer, am 14. März 1919 dem Votum der Abgeordneten. Von 91 anwesenden Abgeordneten wählten ihn 49 zum ersten Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen. Neben der MSPD-Fraktion hatten ihm auch Abgeordnete der DVP und sogar der DNVP ihre Stimme gegeben. Nach einem halben Jahr wurde die MSPD-Minderheitsregierung

von einer Koalition aus MSPD und DDP abgelöst. Auf diese Konstellation hatte Gradnauer ausdrücklich hingearbeitet, wollte er doch keine weitere Konfrontation des proletarischen und bürgerlichen Lagers, sondern einen historischen Brückenschlag zwischen demokratischer Arbeiterschaft und demokratischem Bürgertum.

Der promovierte Staatsrechtler Gradnauer erwies sich überdies als selbstbewusster Föderalist. Anders als Teile seiner eigenen Partei wollte er Sachsen nicht in einer unitarischen deutschen Republik aufgehen lassen. Unentwegt hatte er sich mit den süddeutschen Ländern bis zur Verabschiedung der Reichsverfassung im Juli 1919 gegen eine zu starke Beschneidung des Föderalismus ausgesprochen. Dessen ungeachtet musste Sachsen – wie die anderen Länder auch – Kompetenzen auf den Gebieten der auswärtigen Politik, des Militärs und des Verkehrswesens an die Reichsebene abgeben: Das vordem eigenständige sächsische Außenministerium wurde der neu gebildeten sächsischen Staatskanzlei zugeordnet, das eigene Militärministerium entfiel und die eigene sächsische Staatsbahn ging in der Deutschen Reichsbahn auf.

Gewiss darf die Neugründung Sachsens als Freistaat – der Begriff tauchte erstmals im Februar 1919 im Grundgesetzentwurf auf – als gelungen gelten. Doch waren die Probleme, die sich vor allem aus der verheerenden Kriegsniederlage ergaben, eine schwere Bürde für die neue Demokratie. Die Ermordung des sächsischen Militärministers Gustav Neuring (MSPD) im April 1919 durch demonstrierende und randalierende Kriegsinvaliden in Dresden warf etwa ein bezeichnendes Licht auf die Notsituation im Land, aber eben auch auf die Brutalisierung von Menschen im Krieg.



//Vorläufiges Grundgesetz für den Freistaat Sachsen vom 28. Februar 1919; Quelle: Sächsisches Staatsarchiv, 10699 Neuere Urkunden, K. 613, Nr. 007.

SERVICE

Antrittsbesuch des Schweizerischen Botschafters

Am 17. Januar 2019 empfing Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler den Schweizerischen Botschafter Dr. Paul R. Seger zum Antrittsbesuch. In seinem repräsentativen Amtszimmer im Dresdner Ständehaus trafen sich beide zum Gespräch. Anschließend trug sich der Botschafter in das Gästebuch des Landtags ein. Das sächsische Parlament pflegt enge Beziehungen in die Schweiz, insbesondere zum Kanton Bern. // Foto: Stefan Floss



Festschrift zur Feierstunde am 3. Oktober 2018

Mit einer offiziellen Feierstunde im Plenarsaal würdigte der Sächsische Landtag den Tag der Deutschen Einheit. Die Festrede von Tomáš Jan Podivínský, Botschafter der Tschechischen Republik in Deutschland, sowie die Reden von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler und Ministerpräsident Michael Kretschmer finden Sie in dieser Broschüre zum Nachlesen. Die Publikation kann kostenfrei beim Sächsischen Landtag bestellt werden.



Dokumentation zum Dresdner Gesprächskreis 2018

Im Rahmen der Reihe »Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus« referierte am 18. September 2018 der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, zum Thema »Wie weiter mit Europa? – Die Sicht der Regionen«. Sein Vortrag und die anschließende Diskussion sind als Dokumentation zum Nachlesen erschienen. Die Publikation kann kostenfrei beim Sächsischen Landtag bestellt werden.



www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshtml



www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx



Der Sächsische Landtag auf Twitter: twitter.com/sax_lt und auf Instagram: [instagram.com/sachsen_landtag](https://www.instagram.com/sachsen_landtag)

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

13. – 14.03.2019
Beginn jeweils 10:00 Uhr

Weitere Plenarsitzungen finden wie folgt statt:
10. – 11.04.2019
22. – 23.05.2019
03. – 04.07.2019

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream auf www.landtag.sachsen.de. Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt. Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen

auch im Regionalfernsehen ausgestrahlt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programm Ihres Senders. Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.



Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen

CDU
Tel. 0351 493-5601
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
SPD
Tel. 0351 493-5700
AfD
Tel. 0351 493-4201
GRÜNE
Tel. 0351 493-4800

Fraktionslose Abgeordnete
Tel. 0351 493-4284

Besucherdienst

Anmeldungen für die Besucherbetreuung und den Besuch von Plenarsitzungen erfolgen unter Tel. 0351 493-5132. Offene Führungstermine ohne Voranmeldung 2019: 08.03., 12.04., 10.05., 14.06., 12.07., 09.08. (16 Uhr Bürgerfoyer)

Bürgerfoyer

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Publikationsbestellung und Leserbrief

Sächsischer Landtag
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133, publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Kevin Britschka, Katja Ciesluk, Thomas Gey, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 07.02.2019
Gastautoren: Thomas Starke, Christian Schulze, Sächsischer Landtag; Prof. Dr. Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, 01069 Dresden | Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.